



PFLICHTSTUNDEN

- Von Pflichtstunden betroffen sind nur alle aktiven Mitglieder ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird einschließlich des Kalenderjahrs in welchem das 65. Lebensjahr vollendet wird.
- Die betroffenen Mitglieder sind verpflichtet, 6 Pflichtstunden pro Kalenderjahr zu erbringen.
- Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung (Stichtag ist der 31.12. des laufenden Jahres) werden 10.--EUR pro nicht geleistete Stunde erhoben.
- Für Neumitglieder gilt die Regelung ab dem folgenden Kalenderjahr.
- Die im Kalenderjahr geleisteten Pflichtstunden sind weder auf andere Personen, noch auf das folgende Kalenderjahr übertragbar.
- Anträge auf Ausnahmeregelung (z.B. bei gesundheitlichen Einschränkungen bei einem Mitglied) werden durch Vorstandsbeschluss geregelt.
- Das Pflichtstundenangebot wird über die Homepage bzw. Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bekannt gegeben.
- Eintragung in die durch den Vorstand genehmigten Angebotslisten (Feste, Haus und Bau, Platzanlage, Gebäudeerhaltung) bzw. in die durch Standvorstände verteilten Standbesetzungslisten.
- Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden durch den jeweiligen Verantwortlichen des Pflichtstundenangebotes.

Nutzen Sie bitte für Ihre verbindliche Anmeldung die Kontaktaufnahme mit dem Standverantwortlichen der Abteilung bzw. mit der Geschäftsstelle (Termin nach Absprache) oder per Email an: pflichtstunden@tsv-schoellbrunn.de.

Wenn Sie selbst Anregung zur Ableistung von Pflichtstunden haben (z. B. weil Sie beruflich über Kenntnisse verfügen, die dem Gesamtverein dienlich sein könnten) oder eine Funktion übernehmen wollen, die die Unterstützung von Mitgliedern braucht (welche damit auch die Gelegenheit haben Pflichtstunden ableisten zu können), so nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt (per Fax, Telefon, Email) mit der Geschäftsstelle auf.

Der Vorstand